

**Peter Kretschmann Memorial 2016
Intern. Klassenregatta der Surprise Klasse
Inklusionsregatta**

**14. bis 15. Mai 2016
Yacht Club Velden**

A U S S C H R E I B U N G

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Surprise, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Alle teilnehmenden Boote der Klasse Surprise segeln in dieser Inklusionsregatta ohne Spinaker.

Von den Crewmitgliedern (außer Steuermann/frau) ist keine Mitgliedschaft bei einem Verbandsverein gefordert.

Besonders behinderte SportlerInnen sowie Segelanfänger sollen als Crewmitglieder gefördert werden.

- 3.2** Teilnahmeberechtigte Boote melden unter Angabe des Bootsnamens, Segelnummer, Crew und Verein per mail unter **yachtclubvelden@gmx.at**
- 3.3** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 40,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.4** Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss (6. Mai 2016). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 60,-- Bootsneengebühr sowie € 35,-- je Mannschaftsmitglied
Die Meldegebühr ist bis zum **6. Mai 2016** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.
(Konto: Yacht Club Velden IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758) oder spätestens bei der Registrierung bar zu bezahlen.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 14. Mai 2016 ab 9.00 Uhr im Regattabüro des Yacht Club Velden, Hotel Werzer

6 Erster Start

Samstag, 14. Mai 2016 13.00 Uhr

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

9 Strafsystem

Für die Klasse Surprise ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10 Wertung

Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
Letzte Startmöglichkeit Sonntag, 15. Mai 2016 16.00 Uhr

11 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

12 Preise

12.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

12.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

13 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder

krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

13.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

14 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Programm

Freitag, 13. Mai 2016	Kranen in Absprache mit der Werft Schmalzl 04274 51 500	
Samstag, 14. Mai 2016	08.00 - 11.00 Uhr	Kranen
	09.00 - 11.30 Uhr	Registrierung Hotel Werzer`s Regattabüro
	11.30 Uhr	Proseccoempfang Hotel Werzer`s Velden
	12.00 Uhr	Steuermannsbesprechung
	13.00 Uhr	1. Start
	nach letzter Wettfahrt des Tages - Freibier am Strand Hotel Werzer`s	
Sonntag, 15. Mai 2016	ab 09.00 Uhr	weiter Wettfahrten I
	16.00 Uhr	letzte Startmöglichkeit
	ab 19.00 Uhr	Abendessen und Siegerehrung Hotel Werzer`s Velden

Weitere Informationen unter 0699 181 85 164 oder yachtclubvelden@gmx.at
Änderungen der Ausschreibung vorbehalten